

OST UND WEST - GLEICHBEHANDLUNG IM ALTER

Bei den Renten darf es zwischen Ost und West keine Ungleichbewertung von Lebensarbeitsleistungen geben.

Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich daher für die Angleichung des Rentenrechts in Ost und West ein. Einen entsprechenden Antrag hat die bündnis-grüne Fraktion in den deutschen Bundestag eingebracht.

Das Ziel einer Vereinheitlichung der Rentenberechnung ist, gleiche rentenrechtliche Regelungen für Versicherte in den alten und neuen Bundesländern herzustellen und damit die existierenden Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Diese einheitliche Berechnung sollte sich auch weiterhin am Äquivalenzprinzip ausrichten, so dass gleich hohe Beitragszahlungen zu gleich hohen Rentenanwartschaften führen.

Dazu soll die Ermittlung von Entgeltpunkten für alle Versicherten vereinheitlicht sowie ein einheitlicher Rentenwert eingeführt werden.

Die im Rahmen von Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Rentenberechnung bereits erworbenen Rentenanwartschaften sollen und können dabei nicht gekürzt werden. Um diese in gleicher Höhe zu erhalten, müssen die Hochwertungsfaktoren gerade um die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes reduziert werden.

Um Geringverdienende besser vor Altersarmut zu schützen, wird anstelle der Aufwertung der Entgeltpunkte im Osten, eine **Garantierente** eingeführt. Diese soll die geringen Rentenansprüche in Ost und West aufstocken, denn geringe Löhne gibt es nicht nur im Osten, sondern auch im Westen.

**Bündnis 90 /Die Grünen
KV Marzahn-Hellersdorf**

Sie erreichen uns:
Alt-Biesdorf 62, 12683 Berlin

Tel: 030 / 541 40 19

www.gruenemarzahnhellersdorf.de



SOZIALE SICHERUNG IM ALTER

*„Wer ein Leben lang
Beiträge bezahlt hat,
darf im Alter
nicht auf
Grundsicherung
angewiesen sein“*

Irmingard Schewe-Gerigk

ZUKUNFT DER ALTERSSICHERUNG

Viele Menschen treibt die Angst um, im Alter arm zu sein. Sei es, weil sie jahrelang zu Niedriglöhnen arbeiten mussten und keine ausreichenden Ansprüche aufbauen konnten. Sei es, weil sie immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit durchleben mussten. Sei es, weil sie, wie vor allem Frauen, viele Jahre Kinder erzogen oder Pflege geleistet haben und dafür kaum Rentenansprüche erworben haben.

Besonders Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, Teilzeiterwerbstätige und viele Selbstständige sind ungenügend abgesichert. Die gesetzliche Altersversicherung mit ihrer Umlagefinanzierung ist das Kernstück der Sicherung im Alter und muss es auch bleiben.

Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung aber weiterentwickeln, weil sie manche Personengruppen schon heute unzureichend vor Armut schützt und in Zukunft für immer weniger Menschen eine Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus gewährleistet.

Wir setzen deswegen auf ein Alterssicherungssystem, das nachhaltig finanziert wird und allen eine eigenständige Rente gewährt, das wirksam vor Armut schützt und nicht zusätzliche Grundsicherungsleistungen erfordert.

Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich für eine Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost und West ein. Damit werden wir die existierenden Ungleichbehandlungen beseitigen.

FÜR EINE UMFASSENDE REFORM

Die Rentenreformen der letzten Jahre haben die Rentenbeitragszahlungen trotz der demografischen Anforderungen auch für die Zukunft begrenzt, dies ist jedoch nur zu Lasten der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner gelungen. Außerdem haben alle Vorstellungen, dass Produkte des Kapitalmarktes zukünftig eine noch stärkere Rolle in der Altersversorgung übernehmen könnten, durch die Finanzkrise einen starken Dämpfer bekommen. Deshalb müssen wir gegensteuern.

Wir wollen sicherstellen, dass bei der Rente die Verschiedenheit der Biografien besser berücksichtigt wird und dass niemand im Alter ein Leben in Armut fürchten muss. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie als langjährig Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung auch als Geringverdienende, Teilzeiterwerbstätige oder mit unterbrochenen Erwerbsbiografien im Alter nicht auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sein werden.

Darum werden wir unzureichende Ansprüche auf ein Mindestniveau aufstocken, welches den Grundbedarf für alle sichert. Verdeckte Armut im Alter ist insbesondere bei Frauen immer noch ein Problem. Deshalb soll die Aufstockung auch für Bürgerinnen und Bürger erfolgen, die bereits in Rente sind. Eine **solidarisch finanzierte Garantierente**, die ab sofort eingeführt werden soll, soll Ältere wirksam vor Armut schützen.



Diese Garantierente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Dadurch werden auch Reiche und Gutverdienende, so wie es in anderen Ländern auch üblich ist, zur Finanzierung herangezogen.

Zusätzlich wollen wir die Renteneinzahlungen für Langzeiterwerbslose in einem ersten Schritt wieder auf das frühere Niveau anheben und im nächsten Schritt an den Satz des Arbeitslosen geldes angleichen. Zudem muss für Langzeitarbeitslose ein erheblich höheres Schonvermögen für Altersvorsorgeaufwendungen gelten.

ERWERBSTÄTIGKEIT BIS ZUR RENTE ERMÖGLICHEN

Die Lebensrealität älterer Menschen, aber auch die Realitäten des Arbeitsmarktes haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt und werden dies auch weiter tun. Viele Menschen können und wollen auch im Alter beruflich tätig sein. In den Betrieben muss sich die Kultur der Altersarbeit in Deutschland noch entscheidend verändern.

Derzeit herrscht auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch immer der Jugendlärm. Jedes zweite Unternehmen beschäftigt keine Über-50-Jährigen. Dabei können gerade Ältere wertvolle Erfahrungen in den Betrieb einbringen. Berufliche Weiterbildung, altersgerechte Arbeitsplätze und Gesundheitsförderung sind das Gebot der Stunde, werden aber in den wenigsten Unternehmen umgesetzt.

Eine längere Lebensarbeitszeit ist nur dann zu vertreten, wenn es für die älteren Menschen auch die Chance gibt, zu arbeiten - die Rente mit 67 darf keine bloße Rentensenkung durch die Hintertür ist. Wir benötigen flexible Übergangsmöglichkeiten in den Ruhestand. Es macht einen Unterschied, ob jemand lange Zeit auf dem Bau oder an der Universität gearbeitet hat.

Wir wollen die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente wieder auf 63 Jahre senken. Ein Bezug von Teilrente sollte bereits ab dem 60. Lebensjahr möglich sein.

EIGENSTÄNDIGE RENTENANWARTSCHAFTEN VON FRAUEN UND MÄNNERN

Frauen und Männer sollen eigene Rentenansprüche aufbauen. Dazu wollen wir ein Splitting schon in der Ehe obligatorisch machen, nicht erst bei Eintritt in das Rentenalter. Monat für Monat sollen die gemeinsamen Anwartschaften von Paaren je zur Hälfte ihren Rentenkonten gutgeschrieben werden.

Damit werden Anrechte neu aufgebaut. Und: So werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Erwerbsarbeit von Frauen begünstigen. Gleichzeitig soll die Witwenrente beziehungsweise Witwerrente schrittweise reduziert werden und in voller Höhe nur noch an die derzeitigen Rentnerinnen und Rentner sowie die rentennahen Jahrgänge gezahlt werden.

EINFÜHRUNG EINER GARANTIERENTE

Wir wollen in einem ersten Schritt die **Garantierente** einführen. Langfristig wollen wir die Rentenversicherung zu einer **Bürgerversicherung für alle** weiterentwickeln, in die alle Erwachsenen mit Beiträgen auf alle Einkommen einzahlen. Dadurch wird die Finanzierungsbasis verbreitert und alle Bevölkerungsgruppen erhalten eine Alterssicherung nach gleichen Regeln für alle. Die Mitfinanzierung der gesetzlichen Altersvorsorge durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen wir beibehalten.